



## **Reglemente für die Mitglieder**

### **10. Schutzbrillenpflicht**

Stand | 1. März 2020



## 1 Allgemein

### Art. 1.1 Allgemein

Auf die Saison 2020/21 führt swiss unihockey bei den Juniorenligen bis und mit U16, respektive U17 bei den Juniorinnen, die Schutzbrillenpflicht ein. Damit sollen schwere Augenverletzungen verhindert werden.

## 2 Anwendungsbereich

### Art. 2.1 Mannschaften

#### Schutzbrillenpflicht

Die Schutzbrillenpflicht wird auf die Nachwuchsmannschaften angewendet. Alle Junioren der Mannschaften bis und mit Junioren U16 (Jun. B KF) respektive Juniorinnen U14/U17 unterstehen der Schutzbrillenpflicht.

#### Schutzbrillenempfehlung

Für Junioren der Nachwuchsmannschaften U18 und darüber, sowie für die Mitglieder aktiver Mannschaften ist das Tragen einer Schutzbrille freiwillig. Die Unihockey Rheintal Gators empfehlen das Tragen einer Schutzbrille unabhängig von Alter und Team/Liga.

### Art. 2.2 Aktivitäten

Die Schutzbrillenpflicht besteht nicht nur bei offiziellen Meisterschaftsspielen von swiss unihockey. Die Schutzbrille ist bei allen sportlichen Aktivitäten obligatorisch, bei welchen Ball & Stock im Spiel sind: Meisterschaftsspiele, Trainings, Turnierformen, Freundschaftsspiele und andere Trainings- & Spielformen.

## 3 Umsetzung

Die Trainer setzen die Schutzbrillenpflicht um. Wer keine Schutzbrille trägt, trainiert und spielt nicht!

Sind Ersatz-Schutzbrillen vorhanden, können diese für das Training/Spiel ausgeliehen werden. Ebenso können sich Neumitglieder und Schnupperlinge an die Trainer wenden, welche zu Beginn aushelfen und auch bei der Wahl einer Schutzbrille unterstützen können.

## 4 Zuwiderhandlungen

Die Trainer können Junioren/-innen, die keine Schutzbrille tragen von Aktivitäten ausschliessen und bei sich wiederholenden Zuwiderhandlungen die Eltern ermahnen.

Vereine, die Spieler ohne Brillen spielen lassen, können vom Verband (swiss unihockey) sanktioniert werden. Spricht der Verband eine Busse aus, stellt der Verein gemäss *Art. 1.1 Bussenreglement* dem verursachenden Spieler die Busse vollumfänglich in Rechnung.



## **5 Reglementsänderungen und Gültigkeit**

### **Art. 5.1 Reglementsänderungen**

Die Inkraftsetzung, Änderungen oder Aufhebung dieses Reglements können durch Vorstandsbeschluss vorgenommen werden.

### **Art. 5.2 Gültigkeit**

Für ihre Gültigkeit bedarf es der Mitteilung der vorgenommenen Änderungen an die Mitglieder.

Die Mitteilung hat in schriftlicher Form (Brief, Email) zu erfolgen.

## **6 Inkraftsetzung und Genehmigung**

Das vorliegende Reglement zum Schutzbrillenobligatorium tritt ab 1. März 2020 in Kraft und ersetzt das 2017 eingeführte Schutzbrillen Obligatorium der Gators Nachwuchs Sportchefs.